



Beitragsordnung 2024

Die Höhe des Jahresbeitrages wird in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag und Umlage gemäß der untenstehenden Tabelle.

Über Befreiungen oder Ermäßigungen entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers und der Interessen des Vereins.

Der Gesamtbetrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres auf das Postbankkonto Berlin, IBAN DE 22 100 100 100 205 994 109 zu zahlen. Bei späterer Zahlung können Mahngebühren erhoben werden. Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, müssen damit rechnen, dass ihnen die Spielberechtigung auf unseren Plätzen entzogen wird. Rückständige Zahlungen werden auf dem Rechtsweg eingezogen.

Schüler, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose müssen bis zum 28. Februar eines jeden Jahres entsprechende Bescheinigungen einreichen, um die für sie vorgesehene Beitragsermäßigung zu erhalten. Verspätet eingereichte Bescheinigungen können zur vollen Beitragserhebung führen.

Sofern andere Zahlungen an den Verein zu leisten sind, müssen sie bis spätestens 31.10. des laufenden Geschäftsjahres erfolgt sein, damit dem Kassenwart ein ordnungsgemäßer Jahresabschluss und den Kassenprüfern eine rechtzeitige Revision möglich ist.

Mitglieder, die finanzielle Forderungen an den Verein haben, dürfen diese nicht mit ihren Verpflichtungen aufrechnen, entsprechende Zahlungsvorgänge sind getrennt durchzuführen. Erstattungen aus der Vereinskasse können nur erfolgen, wenn ordnungsgemäße Belege eingereicht werden.

Bei Eintritt im Laufe der Saison wird ein anteiliger Jahresbeitrag erhoben:

Erwachsene bei Eintritt bis 30.6. zahlen den vollen Jahresbeitrag, vom 1.7. bis 31.8. zwei Drittel, danach ein Drittel, Jugendliche bei Eintritt bis 31.7. den vollen Jahresbeitrag, danach die Hälfte.

In Familienverbänden (2 Erziehungsberechtigte mit minderj. Kind(ern)) zahlt das erste Kind 66% des Jahresbeitrages, das zweite Kind 33% des Jahresbeitrages, jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Vergnügungsbeitrag und Umlage sind jeweils in voller Höhe zu zahlen. Die Erziehungsberechtigten zahlen den jeweiligen vollen Jahresbeitrag.

Für die Änderung der Mitgliedschaft auf passiven Status ist der Antrag bis zum 31.3. jeden Jahres zu stellen.

Jedes aktive Mitglied hat pro Jahr 5 Arbeitsstunden (Jugendliche bis 18 Jahren 3 Stunden) zu erbringen. Die Ersatzleistung für nicht erbrachte Arbeitsstunden wird auf 15,00 € die Stunde festgelegt. Mitglieder bis zum 14. Lebensjahr und ab dem 70. Lebensjahr sind von der Erbringung befreit. Eine anteilige Anrechnung bei frühzeitigem Ausritt oder genehmigter passiver Mitgliedschaft sind nicht vorgesehen.

Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder während ihrer Amtszeit sind von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit.

Beiträge und Umlagen:

	Jahresbeitrag (€)
vollzahlende aktive Mitglieder	300,--
Ehepaare oder eingetragene Lebensgemeinschaften pro Partner	285,--
Schüler, Auszubildende, Studenten (18 bis 27 Jahre), Arbeitslose	200,--
Jugendliche bis 18 Jahre	135,--
passive Mitglieder	95,--